



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

Festordnung Spectaculum 27./28. Juli 2024

Veranstalter: Stadtgemeinde Friesach

Tel.: 04268/2213

Festgelände

Zum Festgelände gehört die Innenstadt innerhalb der Stadtmauern von Friesach sowie die Turnierwiese im Bereich der alten Volksschule Friesach.

Lagerplatz der Gastgruppen ist das Dominikanerkloster und das Burgbaugelände.

Datenschutz

Im Rahmen dieser Veranstaltung können durch die oder im Auftrag der Stadtgemeinde Friesach Fotografien und/oder Filme erstellt werden. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes nehmen Sie zur Kenntnis, dass Fotografien und Videomaterialien, auf denen Sie abgebildet sind, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in verschiedensten (Sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten der Stadtgemeinde Friesach veröffentlicht werden. Nähere Informationen können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen.

Ablauf

Sperre der Stadt:

Freitag, 26. Juli 2024 ab 14.00 Uhr bis Sonntag, 28. Juli 2024, 24.00 Uhr innerhalb der Stadtmauern mit Ausnahme der Landesstraße. Aufbau mit Ausnahme der Landesstraße ab Freitag, 26. Juli 2022 ab 14.00 Uhr.

Landesstraße (Herrengasse über Hauptplatz und die Wiener Straße): Samstag, 27. Juli 2022, ab 6.00 Uhr bis Sonntag, 28. Juli 2022, 21.00 Uhr. Dort ist der Aufbau erst ab Samstag 06.00 Uhr möglich.

Wir ersuchen um Verdunkelung der Fenster und Türen aller Objekte im Festgelände.

Parkplätze innerhalb der Stadt

Am **Freitag, den 26. Juli 2024**, müssen ab 12.00 Uhr die Parkplätze in der Bahnhofstraße, am Fürstenhofplatz, am Hauptplatz, am Theaterplatz, am Schulhausplatz, vor der Polizei (Herrengasse 8) und im Fürstenhof geräumt sein.

Am **Samstag, den 27. Juli 2024**, müssen ab 06.00 Uhr die Parkplätze entlang der Landesstraße geräumt sein.

Auch in den Seitengassen dürfen sich keine Fahrzeuge befinden. Die Einsatzfahrzeuge müssen jederzeit durchkommen.

Am **Samstag, den 27. Juli 2024, ab 08.30 Uhr**, dürfen sich keine Fahrzeuge innerhalb der Stadtmauer befinden. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Ausfahren aus der Stadt nicht mehr möglich - die Eingänge sind abgesperrt.

Ab den oben genannten Zeiten gelten diese Zonen als Abschleppzonen!

Achtung: Es wird abgeschleppt (ausreichend Parkplätze gibt es hinter der Villa Bucher/Metnitztalerhof)!

Besetzung der 3 Haupteintrittskassen

Samstag: ab 09.00 Uhr

Ab 09.00 Uhr wird Eintritt verlangt.

Bis 10.30.00 Uhr wird beim Verlassen des Festgeländes die Eintrittsgebühr an den Kassen gegen Rückgabe der Eintrittskarten zurückerstattet.

Nach 10.30 Uhr erfolgt keine Rückerstattung mehr.

Sonntag: ab 09.30 Uhr

Ab 09.30 Uhr wird Eintritt verlangt.

Bis 11.00 Uhr wird beim Verlassen des Festgeländes die Eintrittsgebühr an den Kassen gegen Rückgabe der Eintrittskarten zurückerstattet.

Nach 11.00 Uhr erfolgt keine Rückerstattung mehr.

Mitarbeiter, Vereine, Händler, Akteure **müssen ihre Eintrittsbänder ständig am Handgelenk tragen.**

Die Mitglieder der Lagergruppen haben Eintrittsbänder mit einer anderen Farbe.

Innenstadtbewohner die innerhalb des Festgeländes wohnen, werden auf Listen vermerkt, die bei den Eingängen aufliegen.

Eintrittskarten für Gäste der Hotels und Pensionen sind von den Wirten zu tragen, bzw. können den Gästen verrechnet werden.

Wichtiger Termin für alle Standbetreiber:

Samstag, 27. Juli 2024 ab 9 Uhr Standabnahme!

Muss von den Verantwortlichen (Gemeinde, Feuerwehr und Polizei) nochmals kommissioniert werden, werden EUR 30,00 in Rechnung gestellt.

Samstag, 27. Juli 2024:

10.30 Uhr Festbeginn mit Ausschank und Verkauf

15.30 Uhr Treffpunkt Olsator - Festeinzug mit dem Fürsten über den Bahnhofstraße zum Hauptplatz

23.45 Uhr Großes Feuerspektakel am Hauptplatz

01.00 Uhr Sperrstunde im Außengelände, Licht ein, Ablöschen der Feuerstellen

Sonntag, 28. Juli 2024:

11.00 Uhr Festbeginn mit Ausschank und Verkauf

11.30 Uhr Treffpunkt Olsator - Festeinzug mit dem Fürsten über den Bahnhofstraße zum Hauptplatz

18.00 Uhr Festende

Erst ab 18:30 Uhr ist das Einfahren in das Festgelände und der Abbau der Stände möglich.

Strikte Einhaltung des Ablaufplanes wird von allen Mitwirkenden verlangt und ist mit eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Spectaculum!

Beim Spectaculum steht Sicherheit an oberster Stelle!

Den Anweisungen der Polizei und den Feuerwehrleuten ist stets Folge zu leisten.

Die Rot-Kreuz-Stelle befindet sich in der Herrengasse 6.

Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind in den Seitengassen stationiert.

Standordnung:

Der/die Standverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass jeder Mitarbeiter im Bereich seines Standes für Sicherheit und Ordnung sorgt und auch das Feuer überwacht. Alkoholkonsum der Mitwirkenden ist zu vermeiden.

Jeder Standbetreiber hat bei seinem Stand nachstehende Gegenstände griffbereit zu verwahren:

- ✓ einen **Blecheimer mit Wasser**
- ✓ einen **Blecheimer für Zigarettenkippen**
- ✓ einen **Hand-Feuerlöscher**
Pulverfeuerlöscher 6 kg oder 12 kg (Rating: 34A/183B, 10 LE)
Schaumfeuerlöscher 6 l oder 12 l (Rating: 34A/183B, 10 LE) mit gültiger Überprüfungsetikette (abgelaufene Feuerlöscher - Strafzahlung EUR 20,00)
- ✓ mehrere **Taschenlampen** für Notbeleuchtung
- ✓ einen **Erste Hilfe Verbandskasten**
- ✓ **Aschenbecher** (Tontöpfe gefüllt mit Sand)

Achtung: Flüssiggas ist verboten!

Weiteres ist der Stand...

- ✓ **auf Sicherheit zu kontrollieren.**
Für die Stabilität und die Wetterfestigkeit seines Standes ist der/die Standbetreiber*in verantwortlich und haftet auch dafür. Auch die Sicherheit hinsichtlich der Nähe von brennbaren Stoffen/Standdekorationen zu den Fackeln, Feuerstellen, Kerzen ist zu überprüfen.
- ✓ **entsprechend zu beleuchten** (elektrisches Licht versteckt anbringen).
- ✓ **von allem sichtbar Neuzeitlichem freizuhalten:** Keine Plastiksessel, Garnituren, Sonnenschirme, Plastikzelte, Glas, Porzellan usw.

Jeder Standbetreiber ist mitverantwortlich für die Schaffung eines mittelalterlichen Ambientes beim Spectaculum durch...

- ✓ das **Abdecken** und Verhüllen der Schankstellen, Flaschen, Kühler etc., Biertische und Stehpulte
- ✓ **eine ansprechende mittelalterliche Dekoration** (Efeu, Kräuter usw)
- ✓ **eine mittelalterliche Gewandung ALLER Mitarbeiter** (keine Jeans oder ähnliches)
- ✓ **kein Glas, Porzellan, Plastik** (nur echte Strohhalme für Kindergetränke)

Die geltenden **Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen** und Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten. Tische und Gegenstände, die von verschiedenen Personen benutzt werden, sind nach Möglichkeit regelmäßig zu desinfizieren.

**Nach dem offiziellen Ende des Festes muss der Standplatz des Betreibers
zusammengeräumt und sauber hinterlassen werden.**

Besorgungen im Büro der Information (Parterre Rathaus) und am Bauhof

Am Montag, den 22. Juli 2024 und Dienstag, den 23. Juli 2024 werden von 13.00 bis 18.00 Uhr ausgegeben:

- ✓ ½ Pfennige als Wechselgeld per Lieferschein
- ✓ Jute (EUR 3/lm)
- ✓ Bänder für Mitarbeiter

Namenslisten für Mitarbeiter für jeweils Samstag und Sonntag sind getrennt vorzulegen. Die Mitarbeiter werden anhand der Namenslisten und Bandnummern bei den Eingängen überprüft.

Krüge:

Leihkrüge werden am Montag, dem 22. Juli in der Zeit von 15 bis 18 Uhr am Bauhof Friesach per Lieferschein ausgegeben. Die Leihgebühr beim Fest beträgt 5 Pfennige pro Krug, Geldrückgabe nur für unbeschädigten und gereinigten Leihkrüge. **Achtung: Keine Hirterkrüge zurücknehmen, sondern nur Spectaculumskrüge.**

Während des Festes erfolgt keine Ausgabe weiterer Krüge.

Jeder Stand der Krüge hat, muss die Krüge von Samstag auf Sonntag und vor der Rückgabe nach dem Spectaculum intensiv reinigen! Für nicht gereinigte Krüge werden Euro 5.- verrechnet.

Rückgabe der Krüge:

Die Rückgabe der gereinigten und unbeschädigten Krüge, das Rückwechseln, Zählen und Abrechnen der Pfennige mit dem Standverantwortlichen erfolgt nach **telefonischer Terminvereinbarung** ab Montag, den 29. Juli 2024, im Rathaus Tel.:04268-2213-14. Erste Rückwechslungen sind schon während dem Fest möglich. Ohne Anmeldungen erfolgt keine Rückwechslung bzw Rückgabe.

Rückwechseln der Pfennige für Händler:

Händler können die Pfennige auch am Sonntag in der Zeit von 08.30 Uhr bis 10 Uhr und von 16.00 bis 20 Uhr, sowie am Montag von 09.30 bis 10.30 Uhr im Infobüro im Rathaus rückwechseln.

Während des Festes wird es von der Stadtgemeinde Friesach ein mobiles Team geben, dass Händler und Wirte betreut und laufen die Münzen rückwechselt.

Besorgungen im Fest Büro - Hauptplatz 15

Eintrittskarten für Darsteller, Händler und Lagergruppen

am Freitag, den 26. Juli 2024, von 13.00 bis 17.00 Uhr und
am Samstag, den 27. Juli 2024, von 08.00 bis 10.00 Uhr.

Der Bedarf an Strom, Marktständen, Tischen ist im Vorhinein mit Heinrich Gressel (Handy: 0676/5396462) abzusprechen und wird entsprechend zugeteilt.

Stroh wird zugewiesen, pro Strohballe wird ein Betrag in der Höhe von EUR 2,00 verrechnet.

Schankordnung

Die **Preisauszeichnung** muss gut sichtbar sein - Allergene nicht vergessen (Internet WKO Seite).

Krug Rücknahme von den Besuchern und Standbetreuung im Außengelände bitte bis 01.00 Uhr am Samstag und bis 18.30 Uhr am Sonntag gewährleisten.

Ausschank ausschließlich im Spectaculumskrug 0,3 oder 0,5 Liter

Alkoholfreie Getränke müssen billiger sein (Kein Cola, Fanta, etc.)!

Most 0,5 l Krug.....	3,00 Pfennige
Most 0,3 l Krug.....	2,50 Pfennig
Bier 0,5 l Krug.....	5,00 Pfennige
Bier 0,3 l Krug.....	4,00 Pfennige
Sommer-Spritzer 0,5 l Krug.....	5,00 Pfennige
Sommer-Spritzer 0,3 l Krug.....	4,00 Pfennige
Saft-Wasser 0,5 l Krug.....	2,00 Pfennige
Saft-Wasser 1/3 l Krug.....	1,00 Pfennig
Soda 0,5 l.....	2,00 Pfennige
Soda 0,3 l.....	1,50 Pfennige
Wein 0,3 l.....	4,50 Pfennige

Krug Leihgebühr: 5,00 Pfennige

Speisenordnung

Achten Sie auf ein mittelalterliches Flair:

- ✓ Keine weißen oder bunten Servietten - sondern braunes Packpapier
- ✓ Keine weißen oder bunten Papp-Partyteller
- ✓ Kein Glas, Porzellan, Plastik
- ✓ Kein Ketchup, Senftuben (Senf ist erlaubt)
- ✓ Servieren Sie Ihre Speisen auf: Holz, Brot, Waffeln, Krautblätter, Palmblätter, etc.
- ✓ Speisenangebot: Im Sinne eines Familienfestes sollen ausreichende qualitative Portionen zu angemessenen Preisen angeboten werden.

Mitarbeiter

Jeder Standbetreiber muss seine Mitarbeiter bei der Sozialversicherungsanstalt selbst anmelden.

Vereine:

Am Spectaculum tätige Mitglieder müssen auf einer Liste mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie unentgeltlich für den Verein arbeiten. Listen müssen beim Stand aufliegen (Überprüfung durch das Finanzamt möglich).

Kleidervorschrift / Kleiderverleih

Mittelalterliche Gewandung von Kopf bis Fuß ist Pflicht!

Verboten:

- ✓ Trachtenkleidung
- ✓ Jeans unterm Mittelaltergewand
- ✓ Modeschmuck, auffälliger Schmuck, Uhren
- ✓ Sonnenbrillen
- ✓ Turnschuhe, Schnürschuhe, Stöckelschuhe

Erlaubt:

- ✓ Leder-Sandalen in schwarz oder braun
- ✓ Bergschuhe in schwarz oder braun

Vor den Besuchern KEIN HANDY verwenden und Rauchpausen (ausgenommen Kautabak und andere Kräuter, die man kauen kann - mit Ausnahme von Hanf und ähnlichen Drogen) nicht im Festgelände abhalten.

Verleih der Gewandung:

Frau Anett Koch (Handy: 0664/233 56 67) vom Verein Mittelalterliches Friesach verleiht im Dominikanerkloster die Gewandung. Kaution EUR 25 je Gewandung.

Termine Verleih:

Dienstag, 16. Juli 2024, von 19-21 Uhr

Donnerstag, 18. Juli 2024, von 19-21 Uhr

Dienstag, 23. Juli 2024, von 19-21 Uhr

Donnerstag, 25. Juli 2024, von 19-21 Uhr

Rückgabe:

Dienstag, 06. August 2024, von 19-21 Uhr

Donnerstag, 08. August 2024, von 19-21 Uhr

Mittwoch, 14. August 2024, von 19-21 Uhr

Rückgabe gereinigter Gewandung durch Vereinsmitglieder: EUR 20 retour

Rückgabe gereinigter Gewandung durch Nichtmitglieder: EUR 15 retour

Die Gewandungen sind gereinigt zurückzugeben. Bei Rückgabe von nicht gereinigten Gewandungen werden EUR 25,00 Reinigungsgebühr einbehalten.

Achtung: Gewandungen, die nicht zurückgebracht werden, werden mit EUR 250,00 in Rechnung gestellt.

Termin für Nachbesprechung

Der Termin für die Nachbesprechung des Spectaculum findet am Dienstag, dem 30. Juli 2024 um 18.30 Uhr im Festsaal der Stadtgemeinde Friesach statt.

Telefonliste

Rotes Kreuz 144 oder 050 91 44 14 41

Einsatzstelle Herrengasse 6

Feuerwehr Rüsthaus 04268-3348

Kommandant Joachim Steindorfer: 0664/45 50 144

Kommandant-Stellvertreter Wolfgang Unterweger: 0676/89 80 86 97

Polizei Friesach 059 133 21 22

Einsatzleitung Kommandant Ratschnig 0664/88 18 07 74

Bürgermeister Josef Kronlechner 0664/410 20 10

AL Mag. Bettina Waidhofer 0664/511 60 86

Bauhof Stadtgemeinde Friesach 0664/406 44 26

Heinrich Gressel 0676/539 64 62

Schmiedler (Elektroinstallationen) 0664/135 41 39

Pfarrhof / Wasser

Sigfried Freidl 0676/614 82 14

Verleih Gewandung

Anett Koch 0664/233 56 67